

Mai 2025

Stellungnahme der Verbände-Plattform zur
Vision der EU-Kommission zur Landwirtschaft und zum MFR

Gemeinsam Qualitätsproduktion wettbewerbsfähig machen – Ernährung krisenfest sichern!

Am 12. Februar veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Eckpunkte zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028 – 2034 der Europäischen Union (EU)¹. Am 19. Februar folgte die Veröffentlichung ihrer *"Vision für Landwirtschaft und Ernährung. Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten"*².

Aus beiden Dokumenten geht hervor, dass die in den Europäischen Verträgen verankerte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU zukünftig als eine wirklich leistungsorientierte Politik ausgestaltet werden soll. Zudem verdichten sich die Hinweise darauf, dass die Europäische Kommission für den nächsten MFR eine weitgehende Umstellung plant, wonach mehrere der heute eigenständigen Fonds, einschließlich der beiden GAP-Fonds, in den Mitgliedstaaten durch jeweils einen nationalen Plan umgesetzt werden sollen. In diesen Plänen sollen die Mitgliedstaaten auf Basis von Indikatoren erläutern, mit welchen Maßnahmen sie die jeweiligen Ziele der EU erreichen wollen. Dabei soll stärker als bisher auf wirtschaftliche Anreize und weniger auf allgemeine Regulierungen gesetzt werden. Der Vorschlag der Europäischen Kommission sieht damit nicht nur einen deutlich erweiterten Spielraum für die Mitgliedstaaten, sondern ggf. auch eine generelle Neustrukturierung des EU-Haushalts samt einer Auflösung der bisherigen Säulenstruktur der GAP und ihrer Instrumente vor. Als Gründe für diesen Vorschlag nennt die Europäische Kommission vor allem die notwendige Entbürokratisierung, sowie eine höhere Flexibilität der EU im Umgang mit Krisensituationen bzw. sich schnell ändernden Herausforderungen.

1. Europa als gemeinsamen Akteur stärken, nicht schwächen

Unabhängig von der bisherigen Struktur der GAP und ihrer Instrumente greift die Europäische Kommission mit ihrem Vorschlag einer stärker leistungsorientierten Politik im Grundsatz eine zentrale Forderung der zeichnenden Verbände, des Strategischen Dialoges und der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) auf. Danach muss die GAP sehr viel stärker als bisher dazu beitragen, die ökologischen, sozialen und tierschutzbezogenen Herausforderungen der EU zu lösen. Die Vorschläge könnten bei konsequenter Ausrichtung daher die Chance bieten, die im Zuge der vergangenen Reformen bzgl. ihrer ökologischen, sozialen und tierschutzbezogenen Leistungen viel zu zaghaft weiterentwickelte GAP endlich

¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0046>

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0075>

einer grundsätzlichen Reform zu unterziehen und neu auszurichten. Dass diese Neuausrichtung notwendiger ist denn je, zeigt sich nicht nur in der immer spürbarer werdenden Klimakrise, dem anhaltenden Rückgang der Biodiversität sowie weiteren negativen Entwicklungen bzw. unzureichenden Fortschritten im Bereich von Ökologie und ländlicher Entwicklung, sondern besonders auch in dem sich immer weiter zuspitzenden Verlust an landwirtschaftlichen Betrieben und jungen Menschen, die Betriebe gründen, übernehmen und fortführen.

Die zeichnenden Verbände weisen vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten GAP-Reform im Jahr 2023 allerdings darauf hin, dass ein stärkerer Fokus auf Ziele, Indikatoren, Leistungen und Anreize nicht automatisch zu Verbesserungen führt. So wurde die GAP bereits mit Beginn der laufenden Förderperiode auf ein „delivery model“ umgestellt, welches auf Basis von Indikatoren die Umsetzung von Zielen sicherstellen soll. Die Praxis zeigt jedoch, dass dies bislang nicht zu einer Trendwende bei den ökologischen, sozialen und tierschutzbezogenen Herausforderungen in der Landwirtschaft geführt hat – im Gegenteil. Anstatt die EU-Mitgliedstaaten im Zuge der Genehmigung und der regelmäßigen Überprüfung der Nationalen GAP-Strategiepläne wirklich an ihren konkreten Leistungen sowie der konsequenten Einhaltung der vorgegebenen Verpflichtungen zu messen und bei Unterschreitung dieser Leistungen für Nachbesserungen zu sorgen, wurden vereinbarte Zielwerte herabgesetzt oder schön gerechnet. Beispielhaft verwiesen sei hier auf die Vorgabe der EU, dass in der laufenden Förderperiode mindestens 40 Prozent der MFR-Mittel für den Klimaschutz aufgewendet werden müssen. Dabei wird die Einkommensgrundstützung der GAP pauschal mit 40 Prozent als „klimabezogene Ausgabe“ gewertet, was aufgrund mangelnder Gegenleistung nicht gerechtfertigt ist.

Ein weiteres Beispiel: Das ebenfalls 2023 neu eingeführte Instrument der Öko-Regelungen ist als Ergänzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) bei kohärenter Ausgestaltung bereits heute geeignet, wirksame ökologische und tierschutzbezogene Leistungen von Bäuerinnen und Bauern flächendeckend und einkommenswirksam und damit anreizbasiert zu entlohnen. Warum haben die Mitgliedstaaten, aber eben auch die EU-Kommission im Zuge der Genehmigung und regelmäßigen Überprüfung der Nationalen GAP-Strategiepläne nicht dafür gesorgt, dass die Öko-Regelungen innerhalb der EU flächendeckend ökologisch wirksam und einkommenswirksam ausgestaltet werden?

Die angeführten Beispiele zeigen aus Sicht der zeichnenden Verbände, dass gerade in der vorgeschlagenen Flexibilisierung und Re-Nationalisierung auch eine große Gefahr für drohende Fehlentwicklungen liegen kann. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass eine Verlagerung von noch mehr Verantwortung in die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen würde, dass

- das Ambitionsniveau für die ökologischen, sozialen und tierschutzbezogenen Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sinkt, da der Anreiz steigt, über niedrige Standards die jeweils eigene Wettbewerbsfähigkeit zu steigern;

- es innerhalb der EU gerade aus Sicht der landwirtschaftlichen Praxis einen Flickenteppich an Regelungen gibt, der noch weniger als heute nachvollzogen werden kann;
- die offenbar bereits in der aktuellen Förderperiode der GAP vielfach überforderten nationalen Behörden mit zusätzlichen bürokratischen Lasten konfrontiert sind, da mit der Übertragung von Verantwortung auch der Regelungsbedarf in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten ansteigt;
- es zu Rückschritten bei der vielfach gewünschten und an vielen Stellen sinnvollen Harmonisierung des EU-Binnenmarkts kommt;
- die Erreichung der EU-Ziele nicht gewährleistet wird, da die EU-Kommission die Bewertung und Kontrolle der Ziele nicht in ausreichendem Umfang sicherstellen kann;
- die Europäische Kommission als Prüfinstanz politisch und technisch gestärkt werden muss, um die Messlatte bei der Genehmigung nationaler Strategiepläne entsprechend höher zu legen und über delegierte Rechtsakte regulierend eingreifen zu können.

Ein besonderes Risiko für Natur, Umwelt, Tiere und ländliche Entwicklung zeichnet sich zudem dadurch ab, dass im Ringen zwischen der Europäischen Kommission, dem Agrarministerrat und dem Agrarausschuss des Europäischen Parlaments um den Erhalt der eigenständigen GAP am Ende der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL, heutige 1. Säule) erhalten bleibt und ausgerechnet der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, heutige 2. Säule) auf EU-Ebene den Kürzeren zieht und im Tauziehen zur Gestaltung des einen nationalen Plans vollends auf der Strecke bleibt. Das wäre fatal und muss verhindert werden.

Die zeichnenden Verbände weisen überdies mit Nachdruck auf den besonderen Wert der GAP als das am weitesten vergemeinschaftete Politikfeld der EU hin. In Zeiten zunehmender globaler Krisen muss das GEMEINSAME innerhalb der auch gemeinsam finanzierten GAP daher unbedingt weiter ausgebaut statt abgebaut werden. Nur so kann der Zusammenhalt der EU gestärkt und langfristig erhalten werden.

- ***Die EU-Kommission muss den EU-Mitgliedstaaten auch in Zukunft im MFR und der GAP klare Vorgaben für die Verwendung öffentlicher GAP-Mittel im Sinne des Umwelt-, Klima- und Tierschutzes sowie der sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Stabilität machen. Diese müssen ein ansteigendes Ambitionsniveau zum Erhalt der natürlichen Produktionsgrundlagen gewährleisten, um unsere Ernährung langfristig sicherzustellen und krisenfest zu machen.***

2. Ernährungssicherheit ist ohne Ressourcenschutz nicht umsetzbar

Die EU-Kommission verzichtet in ihren Vorschlägen auf eine Nennung der Ziele des „Green Deal“ und der „Farm to Fork-Strategie“. Stattdessen wird die globale Wettbewerbsfähigkeit wieder stärker als strategisches Ziel betont. Die zeichnenden Verbände sehen in dieser Prioritätenverschiebung einen großen Rückschritt. Ernährungssicherheit braucht Umwelt-, Klima- und Tierschutz. Die natürlichen Ressourcen als maßgebliche Produktionsfaktoren der Landwirtschaft müssen so geschützt und erhalten werden, dass sie auch mittel- und langfristige noch eine ausreichende, qualitativ hochwertige und bezahlbare Versorgung mit Lebensmitteln sicherstellen. Ohne den Schutz unserer natürlichen Ressourcen ist Ernährungssicherheit nicht erreichbar, sondern wird massiv gefährdet. Die vom Europäischen Rechnungshof im Jahr 2024 vorgelegten Sonderberichte zum Klima, und Umweltschutz in der GAP³ und zur Anpassung an den Klimawandel⁴ sowie der OECD-Bericht zu den Umweltleistungen der Landwirtschaft⁵ machen beispielhaft deutlich, wie groß die Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit der EU beim Umwelt-, Klima- und Tierschutz ist. Ein weiteres Auseinanderklaffen dieser Lücke kann sich die EU gerade vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Ernährungssicherung nicht leisten.

Die zeichnenden Verbände sind auch aus wirtschaftlicher Sicht davon überzeugt, dass eine isolierte Ausrichtung der GAP auf globale Wettbewerbsfähigkeit eine Sackgasse darstellt. Die Gründe hierfür liegen (1) in den vergleichsweise hohen Arbeitskosten der europäischen Landwirtschaft die voraussichtlich weiter ansteigenden werden und (2) in der vergleichsweise kleinteiligen Flächenstruktur bzw. den damit verbundenen hohen Produktionskosten. Kurz: die große Mehrzahl der Bäuerinnen und Bauern der EU wird am Weltmarkt langfristig nicht konkurrenzfähig sein. Dies gilt umso mehr in Zeiten zunehmend knapper Finanzmittel und der drohenden Gefahr eines reduzierten GAP-Budgets, welches in der Vergangenheit vielfach dazu beigetragen hat, die europäische Landwirtschaft auf dem Weltmarkt künstlich konkurrenzfähig zu halten.

Das Ziel der „Farm to Fork“-Strategie, *„jene Landwirte, Fischer und anderen Akteure der Lebensmittelkette, die den Übergang zu nachhaltigen Verfahren bereits vollzogen haben, zu entlohnen, den anderen den Übergang zu ermöglichen sowie zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten zu schaffen“* hat aus Sicht der zeichnenden Verbände daher nicht an Aktualität verloren. Mehr noch: die mit diesem Ziel verbundene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Bäuerinnen und Bauern und des Lebensmittelhandwerks, die unter besonderer Achtung der planetaren Grenzen qualitativ hochwertige Lebensmittel erzeugen, darf nicht aufgegeben, sondern muss gestärkt werden. Garanten für die Ernährungssicherung und eine krisenfeste Landwirtschaft sind diejenigen Betriebe, die in besonderem Maße öffentliche Güter im Rahmen ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit bereitstellen indem sie an Öko-Regelungen und Agrarumwelt- Klima- und Tierwohlmaßnahmen (AUKM) teilnehmen; Betriebe des Ökologischen Landbaus; Betriebe in benachteiligten Gebieten und solche, die

³ <https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2024-20>

⁴ https://www.eca.europa.eu/ECAPublications/SR-2024-15/SR-2024-15_DE.pdf

⁵ https://www.oecd.org/en/publications/environmental-performance-of-agriculture-in-oecd-countries_2679ba38-en.html

ihre Tiere besonders artgerecht und umweltschonend halten; Betriebe, die für das Label „ohne Gentechnik“ produzieren; Betriebe mit Feldgehölzen und Agroforstflächen; Betriebe, die ihre Erzeugnisse selbst weiterverarbeiten und direktvermarkten; Betriebe, die Naturschutz in überbetrieblichen Kooperativen betreiben; Betriebe der solidarischen Landwirtschaft sowie das mit diesen Betrieben verbundene Lebensmittelhandwerk. Die GAP der Zukunft muss die Förderung dieser Betriebe bei klarer Entbürokratisierung daher deutlich ausweiten, um deren langfristige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen.

- ***Die EU-Kommission muss ein deutlich erhöhtes und im Laufe der Förderperiode kontinuierlich ansteigendes Mindestbudgets für die Öko-Regelungen und AUKM (aktuell bei 25 % bzw. 35 % der jeweiligen Säule) vorschreiben, beginnend mit der sofortigen Streichung der sogenannten Österreicherregelung, durch welche das Budget der Öko-Regelungen unter bestimmten Bedingungen nochmals reduziert wird.***
- ***Die EU-Kommission muss ein eigenständiges und hohes Budget für die ländliche Entwicklungspolitik (aktuell 2. Säule) sicherstellen, welches klar auf den (Wieder-) Aufbau einer dezentralen handwerklichen Lebensmittelverarbeitung und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten ausgerichtet ist.***

3. Notwendige Marktregulierung und Förderung nicht gegeneinander ausspielen

Die zeichnenden Verbände stimmen mit der EU-Kommission überein, dass die Bäuerinnen und Bauern sehr viel stärker als bisher in die Lage versetzt werden müssen, ihr Einkommen aus dem Verkauf ihrer Produkte zu generieren. Entsprechend unverständlich ist es, dass sich die EU-Kommission bei der Nennung von Instrumenten für die Stärkung von Bäuerinnen und Bauern innerhalb der Wertschöpfungsketten bislang auf den Abschluss von schriftlichen Verträgen innerhalb der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) und den Schutz vor unlauteren Handelspraktiken in der UTP-Richtlinie beschränkt. Zwar teilen die zeichnenden Verbände die Position der EU-Kommission, dass diese Instrumente bei richtiger Ausgestaltung einen wichtigen Beitrag für gewinnbringende Erzeugerpreise leisten können und unterstützen daher deren Umsetzung im Zuge der bereits laufenden Reform⁶ der Marktordnung. Die Beschränkung auf diese Instrumente greift gleichwohl deutlich zu kurz, um Marktkrisen nachhaltig zu vermeiden.

Die zeichnenden Verbände sehen in gewinnbringenden Erzeugerpreisen eine wichtige Voraussetzung für die notwendige Fokussierung der GAP auf die „*Förderung positiver gesellschaftlicher Leistungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Tierwohl*“, wie es der Strategische Dialog empfohlen hat. Erst wenn die große Mehrzahl der Bäuerinnen und Bauern in die Lage versetzt wird, am Markt auf Augenhöhe mit Molkereien, Schlachthöfen, Mühlen usw. sowie dem Lebensmitteleinzelhandel zu verhandeln und dabei gewinnbringende Erzeugerpreise durchzusetzen, wird die Akzeptanz des landwirtschaftlichen Berufsstandes für eine entsprechende Weiterentwicklung der GAP in dem Maße vorhanden sein, wie es notwendig ist.

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52024PC0577>

Die zeichnenden Verbände weisen mit Nachdruck darauf hin, dass eine Verbesserung der aktuell vergleichsweise unterdurchschnittlichen Einkommenssituation von Bäuerinnen und Bauern⁷ durch verbesserte Marktregeln nicht dazu führen darf, die bereitgestellten Fördermittel der GAP zu reduzieren. Die von der EU-Kommission selbst angesprochene „Investitionslücke im Agrarsektor“ für „die digitale, grüne und energetische Transformation“ in Höhe von „rund 62 Milliarden Euro“ verdeutlicht vielmehr, dass die Fördermittel der GAP in Ihrer aktuellen Höhe für die Transformation der Landwirtschaft dringend benötigt werden. Die Mittel der GAP sind gleichwohl zwingend zielgerichteter einzusetzen als bisher. Ihre ökologische und soziale Wirksamkeit muss deutlich erhöht werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass die GAP einen direkten Beitrag zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur⁸ leisten muss. In den von der EU-Kommission genannten „ergänzenden Einkommensquellen“ wie z.B. „nature credits“ oder einer Ausweitung des Zertifikatehandels sehen die zeichnenden Verbände keinen angemessenen Ersatz für eine Qualifizierung der GAP, sondern vielmehr die Gefahr des Greenwashings.

- **Die EU-Kommission muss ein eigenständiges GAP-Budget im aktuellen Budgetumfang beibehalten, aber die Mittel entsprechend der ökologischen und sozialen Herausforderungen zwingend gezielter und wirksamer einsetzen.**
- **Die EU-Kommission muss ein Marktkrisen-Frühwarnsystem für sämtliche Sektoren der Agrarerzeugung und Kriseninstrumente bis hin zu zeitlich befristeten, verbindlich vorgegebenen Mengenbegrenzungen etablieren.**
- **Die EU-Kommission muss, mindestens für schnell verderbliche Lebensmittel wie z.B. Milch, verbindliche schriftliche Lieferverträge europaweit vorschreiben und die Weitergabe der gesteigerten Wertschöpfung nachhaltiger Produkte entlang der Kette erleichtern.**

4. Leistungsorientierung und anreizbasierte Förderung bieten große Chance

Die EU-Kommission schlägt vor, den bereits mit der Reform der GAP im Jahr 2023 eingeschlagenen Weg der „Leistungsorientierung“ sowie einer GAP, die verstärkt auf Anreize setzt, weiterzuentwickeln und zu verstärken. Die zeichnenden Verbände begrüßen diesen Ansatz im Grundsatz ausdrücklich. Sie weisen darauf hin, dass insbesondere das in der letzten GAP neu eingeführte Instrument der Öko-Regelungen bei richtiger Ausgestaltung dazu in der Lage ist, Umwelt-, Klima-, und Tierwohlleistungen von Bäuerinnen und Bauern in der 1. Säule der GAP einkommenswirksam zu honorieren. Hierzu bedarf es gleichwohl einer konsequenten Anwendung des für die Öko-Regelungen vorgeschriebenen Bewertungssystems⁹ sowie einer konsequenten Genehmigungspraxis der EU-Kommission, insbesondere für deren anreizbasierte Honorierung¹⁰.

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0075> (siehe Seite 3)

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj?locale=de>

⁹ Siehe Art. 31 Abs. 8 SP-VO

¹⁰ Siehe Art. 31 Abs. 7a SP-VO

Die zeichnenden Verbände sind sich einig, dass die bisher weitestgehend pauschal gezahlten Fördermittel der sogenannten Einkommensgrundstützung (Basisprämie) klar im Widerspruch zu der angestrebten „Leistungsorientierung“ stehen. Die EU-Kommission wird daher aufgefordert, schnellstmöglich einen Zeitplan vorzulegen, wie die Gelder der Basisprämie schrittweise in Instrumente im Sinne der angestrebten „Leistungsorientierung“ (Öko-Regelungen und AUKM) überführt werden sollen. Die sich damit reduzierenden Mittel der Basisprämie müssen zudem schnellstmöglich im Sinne der Empfehlungen des Strategischen Dialoges auf „diejenigen Landwirtinnen und Landwirte, die sie am dringendsten benötigen“ ausgerichtet werden. Die Aussage der EU-Kommission „Degressivität und Kappung wird in Betracht gezogen“ greift diesbezüglich deutlich zu kurz und muss präzisiert werden. Die Verbände schlagen daher einen Faktor für Agrarstruktur vor, der in allen Maßnahmen dazu beiträgt, dass sich gerade für die Betriebe mit dem größten Unterstützungsbedarf eine Teilnahme an der GAP besonders lohnt und die Agrargelder damit effektiv ausgegeben werden.

Auch wenn die zeichnenden Verbände dem Ansatz einer verstärkten „Leistungsorientierung“ klar zustimmen, darf dies aus ihrer Sicht nicht dazu führen, die bestehenden Mindestanforderungen (Konditionalität) für den Erhalt von Fördermitteln in der GAP einfach abzuschaffen. Die zeichnenden Verbände sprechen sich in Anerkennung der angestrebten Entbürokratisierung vielmehr dafür aus, diese auf die wesentlichen Vorgaben zu verschlanken und dabei deren Effizienz zu erhöhen.

- **Die EU-Kommission muss sicherstellen, dass die Prämienhöhen der Öko-Regelungen für die landwirtschaftlichen Betriebe flächendeckend einkommenswirksam ausgestaltet werden.**
- **Die EU-Kommission muss sicherstellen, dass bei der Prämienberechnung der Öko-Regelungen und AUKM agrarstrukturelle, sozioökonomische und standortspezifische Gesichtspunkte berücksichtigt werden.**
- **Die EU-Kommission muss einen Zeitplan für ein Übergangsmodell vorlegen, in welchen Schritten die Einkommensgrundstützung zugunsten wirksamer leistungsorientierter Zahlungen vollständig abgebaut und bis dahin zielgerichtet eingesetzt wird.**
- **Die EU-Kommission muss an den wesentlichen Grundanforderungen für den Erhalt von Fördermitteln festhalten. Diese umfassen mindestens die Einhaltung einer Mindestfruchtfolge, den Erhalt von Dauergrünland, die Bereitstellung nicht-produktiver Flächen, den Schutz von Mooren und Feuchtgebieten sowie die Vorgaben der aktuellen sozialen Konditionalität.**

5. Fokussierung auf Generationenwechsel mit konkreten Maßnahmen unterlegen

Die EU-Kommission gibt dem Ziel, den Agrarsektor für kommende Generationen attraktiver zu machen, eine hohe Bedeutung. Die zeichnenden Verbände unterstützen dieses Ziel ausdrücklich und betonen dabei, dass eine zielgerichtete Förderung junger Menschen, die sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen möchten, nicht nur wichtig ist, um den stark

überalterten landwirtschaftlichen Berufsstand zu verjüngen, sondern dass viele junge Menschen in der Landwirtschaft auch deren Innovationskraft in Richtung des ökologischen und sozialen Wandels stärken. Zudem ist der Erhalt und die Förderung einer bäuerlichen und eigentümergeführten Agrarstruktur mit vielen und vielfältigen landwirtschaftlichen Betrieben eng mit der Herausforderung verbunden, in den kommenden Jahren eine ausreichende Anzahl an Hofnachfolgenden für die vielen Betriebe zu finden, bei denen die Nachfolge aktuell noch ungeklärt ist.

Aufgrund der im Vergleich mit anderen Bereichen der Wirtschaft überdurchschnittlich hohen Kapitalintensität der Landwirtschaft liegen die ökonomischen Hürden für die Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebes im Agrarsektor extrem hoch. Die Folge ist, dass viele junge Menschen selbst dann wirtschaftlich nicht in der Lage sind, einen landwirtschaftlichen Betrieb neu zu gründen oder zu übernehmen, wenn sie über einen tragfähigen Geschäftsplan verfügen, da ihnen aufgrund des hohen Kapitalbedarfes das notwendige Eigenkapital fehlt, um einen Kredit zu erhalten. Die vielfach schlechte Rentabilität des Agrarsektors verschärft diese Situation nochmals. Die Förderung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft muss daher zwingend Maßnahmen umfassen, die jungen Menschen den Zugang zu Kapital deutlich vereinfacht. Der Aufschlag für Junglandwirt:innen auf die weitestgehend pauschale Flächenprämie, welcher die Junglandwirt:innen-Förderung bisher prägt, ist aus Sicht der zeichnenden Verbände hierfür nicht nur ungeeignet, sondern führt vielmehr zu Mitnahmeeffekten, die am tatsächlichen Bedarf vorbeigehen.

Für eine gezielte Förderung des Generationenwechsels reicht es auch nicht aus, wie in der letzten GAP-Reform geschehen, einfach das Mindestbudget der Junglandwirt:innen-Förderung auszuweiten, ohne gleichzeitig Vorgaben für eine gezielte Verwendung der Gelder zu machen. Auch die von der EU-Kommission im Kontext des Generationenwechsels vielfach angesprochene Förderung moderner Technologien sowie der Digitalisierung lösen nicht die wirtschaftlichen Herausforderungen junger Menschen, die sich eine Existenz in der Landwirtschaft aufbauen möchten. Mehr noch: die Förderung des Generationenwechsels in der Landwirtschaft darf nicht als unreguliertes Einfallstor für Risikotechnologien wie z.B. die Neue Gentechnik missbraucht werden, die für viele Betriebe Abhängigkeiten und Wettbewerbsnachteile schaffen.

- ***Die EU-Kommission muss bei der Förderung junger und neuer Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter den Schwerpunkt auf eine konzeptbasierte, nicht flächenbezogene Existenzgründungsprämie legen und diese in allen EU-Mitgliedsstaaten verpflichtend vorschreiben.***
- ***Die EU-Kommission muss europaweit ein zinsfreies Bürgschaftsprogramm mit sehr langen Laufzeiten anbieten.***

6. Bürokratieabbau ohne Abbau von ökologischen, sozialen und Tierschutzstandards

Die zeichnenden Verbände begrüßen das Vorhaben, den bürokratischen Aufwand in der Landwirtschaft zu reduzieren, im Grundsatz ausdrücklich. Dies gilt insbesondere für die

landwirtschaftliche Praxis. Die zeichnenden Verbände betonen gleichzeitig, dass der Abbau bürokratischer Lasten nicht zu einer weiteren Absenkung des Ambitionsniveaus der GAP im Umwelt-, Klima und Tierschutz führen darf, wie es im Zuge des Rollbacks im vergangenen Jahr passiert ist. Damals wurden im Eilverfahren unter dem Vorwand der Vereinfachung ökologische Mindeststandards für den Erhalt von Direktzahlungen geschliffen, ohne gleichzeitig das Budget für die freiwilligen Maßnahmen in den Öko-Regelungen oder den AUKM entsprechend anzuheben. Dies führte zu erheblichen Rückschritten hinsichtlich der Umwelt- und Klimawirkung der GAP, ohne dass sich der bürokratische Aufwand für die Bäuerinnen und Bauern damit spürbar reduziert hat.

Die zeichnenden Verbände sind davon überzeugt, dass das Kernproblem des bürokratischen Aufwandes für die landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere auf der Umsetzungsebene liegt. So müssen bei der Beantragung von Fördermitteln vielfach dieselben Daten angegeben werden, die in anderen Zusammenhängen bereits abgefragt werden. Die Benutzeroberflächen sind zudem weder intuitiv gestaltet noch fehlertolerant, sondern vielfach so komplex, dass häufig die Hinzuziehung von externer Beratung als notwendig empfunden wird. Ob ein Förderangebot für eine Maßnahme des Umwelt-, Klima- oder Tierschutzes aus der 1. Säule oder der 2. Säule der GAP stammt, ist aus praktischer Perspektive zweitrangig. Trotzdem sind die landwirtschaftlichen Betriebe vielfach mit vollkommen unterschiedlichen Antragsformularen konfrontiert. Und das, obwohl es gerade für die Kombination von Maßnahmen aus beiden Säulen wichtig wäre, gerade diese im Zuge der Antragstellung gemeinsam abzubilden. Nicht einmal die zu erwartende Prämienhöhe einzelner Maßnahmen oder des Gesamtbetriebes kann dem Antragsystem bislang entnommen werden. Mehr noch: Betriebe, die besonders viele Öko-Regelungen und AUKM umsetzen, unterliegen einem besonders hohen Kontroll- und Sanktionsrisiko, anstatt für ihr Engagement besonders honoriert zu werden.

Die zeichnenden Verbände weisen ausdrücklich darauf hin, dass die GAP ihre gesellschaftliche Legitimation daraus zieht, dass konkrete öffentliche Leistungen honoriert werden. Sie wiederholen zudem, dass gerade durch die Förderung umweltschonender Bewirtschaftungsmaßnahmen langfristig die Grundlage unserer Ernährung gesichert wird. Wird der Rollback unter dem Deckmantel der Entbürokratisierung weitergeführt, so wird dies sowohl die Legitimation der GAP als auch unsere Ernährungssicherheit massiv gefährden.

- ***Die EU-Kommission muss in den EU-Mitgliedsstaaten eine einheitliche und bürokratiearme Umsetzung der Antragstellung sicherstellen, bei der die zu erwartende Prämienhöhe bereits im Zuge der Antragstellung abgebildet ist.***
- ***Die EU-Kommission muss für eine kohärente Abstimmung der Förderangebote der 1. und 2. Säule sorgen und diese auf Antragsebene zusammenführen.***
- ***Die EU-Kommission muss einen Mechanismus umsetzen, der sicherstellt, dass sich die Umsetzung besonders vieler Förderangebote für die entsprechenden Betriebe wirtschaftlich besonders auszahlt, anstatt deren bürokratischen Aufwand überproportional zu erhöhen.***

7. Handelspolitik und Tierhaltung konsequent auf Qualitätsproduktion ausrichten

Die Ausrichtung der Agrarpolitik auf die Produktion günstiger Rohstoffe für den Weltmarkt sowie die gleichzeitige Abhängigkeit von Importen ist eine generelle Fehlausrichtung, unter der die Mehrzahl der Bäuerinnen und Bauern weltweit sowie der Umwelt-, Klima- und Tierschutz seit langer Zeit massiv leiden. In Zeiten zunehmender globaler Krisen kommt hinzu, dass die Ausrichtung auf Export und die Abhängigkeit von Importen ein hohes Risiko für die Nahrungsmittelsicherheit darstellen. Die zeichnenden Verbände halten es daher für den richtigen Weg, dass die EU-Kommission „eine stärkere Angleichung der Produktionsstandards für importierte Produkte“ anstrebt. Eine Absenkung hiesiger Produktionsstandards wäre demgegenüber ein Fehler. Für die von der EU-Kommission angestrebte Schaffung neuer Exportchancen muss sichergestellt werden, dass Exporte der europäischen Agrar- und Ernährungswirtschaft andernorts – besonders in den Ländern des globalen Südens – Erzeugerpreise nicht unterbieten und dass auch sonst keine Dumpingeffekte von ihnen ausgehen.

Die von der EU-Kommission angekündigte Schaffung eines „Arbeitsbereichs Tierhaltung“ sowie die ebenfalls angekündigten „Vorschläge zur Überarbeitung der geltenden Tierschutzvorschriften“ bieten die Chance, den tierhaltenden Betrieben endlich eine wirtschaftliche Perspektive zu geben und gleichzeitig dem dringend anstehenden Umbau der Tierhaltung in Richtung artgerecht und umweltverträglich neuen Schwung zu verleihen. Die heutige GAP bietet bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Umbau der Tierhaltung in den einzelnen Mitgliedstaaten deutlich stärker zu forcieren als bisher und die Bäuerinnen und Bauern mit Tierhaltung darin gleichzeitig wirtschaftlich zu stärken.

- **Die EU-Kommission muss für die Förderung einer art- und umweltgerechten Tierhaltung neben der Bezugsgröße „Hektar“ auch die Bezugsgröße „Großvieheinheit“ in der Förderung stets berücksichtigen.**
- **Die EU-Kommission muss die Investitionsförderung stets auf eine besonders artgerechte und umweltverträgliche Tierhaltung ausrichten.**
- **Die EU-Kommission muss eine verbindliche Kennzeichnung der Herkunft, und der Qualität von Lebensmitteln und deren Erzeugungsprozess einführen. Für Lebensmittel tierischen Ursprungs muss sie hierfür ein europäisches Tierschutzlabel einführen.**
- **Die EU-Kommission muss in Handelspolitik und Handelsabkommen dafür sorgen, dass die ökologischen und sozialen Standards der EU streng eingehalten werden. Darüber hinaus müssen Handelsvereinbarungen so wirken, dass sie die Einkommenssituation für Bäuerinnen und Bauern in Europa und bei den Handelspartnerländern verbessern. Insbesondere, wenn die Betriebe in Ländern des globalen Südens liegen. Zudem ist sicherzustellen, dass Importe tierischer Erzeugnisse unter Bedingungen produziert wurden, die den europäischen Tierschutzstandards gleichwertig sind. Die Einhaltung dieser Standards muss durch verbindliche und überprüfbare Mechanismen garantiert werden.**

Diese Stellungnahme wurde von den Verbänden der Verbände-Plattform zur Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemeinsam erarbeitet. Die Koordination wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) übernommen. Über die Basis dieser Stellungnahme hinaus haben und verfolgen die einzelnen Verbände zum Teil weitergehende und spezifische Forderungen. Alle Stellungnahmen der Verbände-Plattform zur laufenden sowie den vergangenen Förderperioden finden Sie auf deren Homepage: www.verbaende-plattform.de

Ansprechpartner der Verbände-Plattform:

Phillip Brändle, AbL, braendle@abl-ev.de

Daniela Wannemacher, BUND, daniela.wannemacher@bund.net



Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpersonen der zeichnenden Verbände:

- **Agrar Koordination I Forum für Internationale Agrarpolitik (FIA) e.V.**
www.agrarkoordination.de, Mireille Remesch, Mireille.remesch@agrarkoordination.de
- **Albert Schweitzer Stiftung**
www.albert-schweitzer-stiftung.de, Andreas Manz, a.manz@albert-schweitzer-stiftung.de
- **Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (Abl)**
www.abl-ev.de, Phillip Brändle, braendle@abl-ev.de
- **Biokreis e.V.**
www.biokreis.de, Simon Krischer, krischer@biokreis.de
- **Bioland e.V.**
www.bioland.de, Gerald Wehde, gerald.wehde@bioland.de
- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)**
www.bund.net, Daniela Wannemacher, daniela.wannemacher@bund.net
- **BUND Naturschutz in Bayern e.V.**
www.bund-naturschutz.de, Harald Ulmer, harald.ulmer@bund-naturschutz.de
- **Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)**
www.boelw.de, Peter Röhrig, roehrig@boelw.de
- **Bundesverband Deutscher Milchviehalter e.V. (BDM)**
www.bdm-verband.de, Hans Foldenauer, info@bdm-verband.de
- **Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.**
www.enkeltauglich.bio, Anja Voß, info@enkeltauglich.bio
- **Bündnis Junge Landwirtschaft e.V. (BJL)**
www.buendnisjungelandwirtschaft.org, Willi Lehnert, willi@bjl-ev.de
- **Bündnis Junge ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft**
www.boelw.de/ueber-uns/mitglieder/joell, Clara Bobbert, hallo@buendnis-joell.de
- **Demeter e.V.**
www.demeter.de, Jörg Hütter, joerg.huetter@demeter.de
- **Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)**
www.duh.de, Sascha Müller-Kraenner, mueller-kraenner@duh.de
- **Deutscher Fachverband für Agroförstwirtschaft e.V. (DeFAF)**
www.defaf.de, Christian Böhm, info@defaf.de
- **Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)**
www.dnr.de, Björn Pasemann, bioern.pasemann@dnr.de
- **Deutscher Tierschutzbund e.V.**
www.tierschutzbund.de, Carolina Jochheim, jochheim@tierschutzbund.de
- **Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL) e.V.**
www.dvl.org, Jürgen Metzner, j.metzner@dvl.org
- **Die Freien Bäcker – Zeit für Verantwortung e.V.**
www.die-freien-baecker.de, Anke Kähler, info@die-freien-baecker.de
- **Germanwatch e.V.**
www.germanwatch.org, Konstantinos Tsilimekis, tsilimekis@germanwatch.org
- **Greenpeace e.V.**
www.greenpeace.de, Lasse van Aken, lasse.van.aken@greenpeace.org
- **Junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft**
www.junge-abl.de, Carla Klusmann, junge-abl@abl-ev.de
- **Katholische Landvolkbewegung Deutschland**
www.klb-deutschland.de, Bettina Locklair, bettina.locklair@klb-deutschland.de
- **Manfred-Hermsen-Stiftung**
www.m-h-s.org, Stefanie Hermsen, stefanie.hermsen@m-h-s.org
- **Michael Succow Stiftung**
www.succow-stiftung.de, Sophie Hirschelmann, sophie.hirschelmann@succow-stiftung.de
- **NaturFreunde Deutschlands**
www.naturfreunde.de, Joachim Nibbe, nibbe@naturfreunde.de
- **Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.**
www.naturland.de, Marcus Nürnberger, m.nuernberger@naturland.de

- **Naturland Next Farmers**
www.naturland.de/de/naturland/wer-wir-sind/naturland-next-farmers.html, Janina Witt, j.witt@naturland.de
- **Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)**
www.nabu.de, Laura Henningson, laura.henningson@nabu.de
- **Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.**
www.solidarische-landwirtschaft.org, Andrea Klerman, aklerman@solidarische-landwirtschaft.org
- **NEULAND e.V.**
www.neuland-fleisch.de, Jochen Dettmer, jochen.dettmer@neuland-fleisch.de
- **PROVIEH e.V.**
www.provieh.de, Dr. Ricarda Dill, dill@provieh.de
- **Renate Benthlin – Stiftung für Nutztierschutz**
Franz-Theo Gottwald, renatebenthlin-stiftung@posteo.de
- **Slow Food Deutschland e.V.**
www.slowfood.de, Nina Wolf, nina.wolf@slowfood.de
- **Verband Deutscher Naturparke e. V. (VDN)**
www.naturparke.de, Jörg Liesen, joerg.liesen@naturparke.de
- **Verbund Ökohöfe e.V.**
www.verbund-oekohoefe.de, Ingo Berthold, info@verbund-oekohoefe.de
- **Weidewelt e.V.**
www.weidewelt.de, Gerd Bauschmann, weidewelt@aol.com
- **Zukunftsstiftung Landwirtschaft**
www.zukunftsstiftung-landwirtschaft.de, Benedikt Haerlin, haerlin@zs-l.de